

Ausgehend von der Anlage zu den Ergebnissen der Ermittlung eines Preiskorridors für die gesetzlich erforderlichen und notwendigen Leistungen für eine schlichte, dennoch würdige Bestattung im Kammerbezirk der Handelskammer zu Leipzig (Stand 11/2020) erfolgt aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung seit der Ermittlung der Werte eine Preisanpassung des Median zum 01.01.2022 um 5%.

I. Eigene Leistungen und Artikel (gewerbliche Leistungen)		Median (netto in €) 11/2020	Preisanpassung (netto in €) 01.01.2022	
I.1	Erdbestattung Erwachsene	1.900	1.995	
I.2	Erdbestattung Kinder	1.007	1.057	
I.3	Feuerbestattung Erwachsene	1.590	1.670	
I.4	Feuerbestattung Kinder	931	978	
II. Weitere Leistungen (gewerbliche Kosten)				
II.1 Allgemeine Leistungen				
	II.1.1	Aufbahrung/ Abschiednahme am geöffneten/ geschlossenen Sarg	141	148
	II.1.2	Erd- oder Urnengrabkreuz aus Holz mit Namen und Lebensdaten zur der Kennzeichnung Grabstelle	126	132
	II.1.3	Zuschlag für den Einsatz außerhalb der Dienstzeit von 8:00-17:00 Uhr oder an Wochenenden und Feiertagen	103	108
	II.1.4	Kosten für die Aufbewahrung/ Leicheneinstellung pro Tag (bei Bestattungsunternehmen mit eigener Kühlung)	20	21
	II.1.5	Unfall-/ Hygienehülle bei starken Verunreinigungen	48	50
	II.1.6	Zusätzliche Leistungen aufgrund religiöser Vorgaben (Waschung o.ä.)	100	105
II.2 Erdbestattung				
	II.2.1	Überführung des Verstorbenen von der Aufbewahrung/ Leichenhalle zur Erdbestattung auf einen Friedhof im Kammerbezirk Leipzig	150	158
	II.2.2	Überführung des Verstorbenen von der Aufbewahrung/ Leichenhalle zur Erdbestattung auf einen Friedhof außerhalb des Kammerbezirk Leipzig in € je gefahrenen km	1,20/km	1,26/km
	II.2.3	Kleines Sarggesteck mit Blumen der Saison und 1 Streublumenkorb	78	82
II.3 Feuerbestattung				
	II.3.1	Überführung des Verstorbenen von der Aufbewahrung/ Leichenhalle zum Krematorium im Kammerbezirk Leipzig	215	226
	II.3.2	Überführung/ Versand der Urne auf einen Friedhof außerhalb des Kammerbezirk Leipzig	65	68
	II.3.3	Kleines Urnengesteck mit Blumen der Saison und 1 Streublumenkorb	65	68
III. Auslagen und Gebühren				
Abrechnung nach tatsächlich entstandenen, nachweisbaren Kosten				

Ergänzung: unter Beachtung der im Werksvertragsrecht zulässigen Überschreitung von Kostenvoranschlägen, sind 10% Überschreitung der Gesamtsumme unschädlich und berühren die Angemessenheit nicht.